

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Robert Hotstegs

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Kreative Konfliktlösung mit Mediation

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf; 7 Stunden

### Kanzleimanagement - (Mangelnde) Kanzleimanagementstrategien und deren Auswirkungen; u.a.

FORUM Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein - LG-Bezirk Düsseldorf; 2 Stunden

### Das anwaltliche Mandat im Hochschul- und Prüfungsrecht - Teil 1 - Prüfungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung zur dienstlichen Beurteilung und zum Konkurrentenrechtsschutz im Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V.; 12 Stunden

### Aktuelle Rechtsprechung im Beamtenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Januar 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

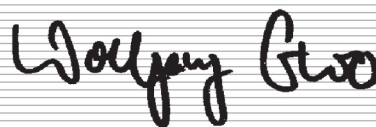
## Robert Hotstegs

hat im Jahr 2010  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Anwaltshaftung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Januar 2011

